

## **Ausserordentliche Generalversammlung der poenina holding ag**

**Datum:** Mittwoch, 3. Oktober 2018  
**Zeit:** 11.00 Uhr  
**Ort:** Metropol, Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich

### **Protokoll**

#### **I. Eröffnung, Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit**

Herr Marco Syfrig eröffnet die Versammlung um 11.00 Uhr und begrüsst die anwesenden Aktionäre. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat neben ihm durch Frau Sarah Meier-Bieri und die Herren Jean Claude Bregy, Willy Hüppi und Urs Ledermann vertreten ist. Er begrüsst den zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Thomas Kellenberger.

Der Vorsitzende bestimmt Rechtsanwalt Thomas Nietlispach zum Protokollführer. Er begrüsst Herrn Reto Leemann als Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, KBT Treuhand AG Zürich. Ebenfalls begrüsst er Herrn Notar Stefan Walder (Notariat Riesbach-Zürich), der über die Traktanden 2 und 3 dieser Generalversammlung eine öffentliche Urkunde erstellen wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Traktandenliste im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website der Gesellschaft publiziert worden ist und zudem den Aktionären am heutigen Tag vorliegt. Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Anschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) mit Meldungsnummer UP04-0000000058 am 12. September 2018 statutengemäss einberufen worden und für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verweist auf Artikel 15 der Statuten und Art. 703 Obligationenrecht (OR). Danach fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Heute stehen aber auch Traktanden an, die gemäss Art. 704 OR eines Quorums von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedürfen. Der Vorsitzende teilt mit, dass aus praktischen Gründen jeweils nur die Aktienstimmen gegen die Anträge des Verwaltungsrats sowie die Stimmenthaltungen ausgezählt werden, ausser im Falle von knappen Abstimmungen oder Wahlen.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick und Ausblick über die Geschäftstätigkeit der poenina holding ag. Anschliessend informieren Jean Claude Bregy, CEO, über den beabsichtigten Zusammenschluss mit der Inretis Gruppe und Fotios Michos, CFO, über die Finanzahlen der poenina holding ag. Die Folien liegen dem Protokoll bei.

Im Anschluss an diese Ausführungen fragt Herr Bruno Andregg, aus Zürich, ob es bereits Dividendenausschüttungen der Gesellschaften der Inretis Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 gegeben habe. Herr Marco Syfrig verneint dies und führt aus, dass sämtliche Gewinne in der Inretis Gruppe aus dem Geschäftsjahr 2018 auf die poenina holding ag übergehen werden.

Der Vorsitzende teilt das Stimmregister mit und stellt fest, dass vom im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von CHF 250'000, eingeteilt in 2'500'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10, heute anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung folgende Aktien vertreten sind:

- a) Gesamtzahl der durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter vertretenen Namenaktien:  
134'420 Aktien
- b) Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (KBT Treuhand AG Zürich, Zürich) im Sinne von Artikel 689c vertretenen Namenaktien: 1'976'409 Aktien

Vom gesamten Aktienkapital sind heute CHF 211'082.90 beziehungsweise 2'110'829 Aktienstimmen anwesend oder vertreten. Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt somit 1'055'415 Stimmen und die Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen liegt bei 1'407'220 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ausserordentliche Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## II. Beschlüsse

### Traktandum 1: Neuwahl in den Verwaltungsrat

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

*Zuwahl von Thomas Kellenberger als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Thomas Kellenberger stellt sich der Generalversammlung vor.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit bei 3428 Enthaltungen und 1183 Gegenstimmen zu.

Thomas Kellenberger erklärt Annahme der Wahl.

### Traktandum 2: Ordentliche Kapitalerhöhungen

#### 2.1 Ordentliche Kapitalerhöhung 1

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch eine ordentliche Kapitalerhöhung 1 um CHF 83'333.30 auf neu CHF 333'333.30 zu folgenden Bedingungen:

1. a) *gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:*  
*CHF 83'333.30;*
- b) *Betrag der darauf zu leistenden Einlagen:*  
*CHF 83'333.30;*
2. a) *Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:*  
*833'333 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;*
- b) *Vorrechte einzelner Kategorien: keine;*

3. a) *Ausgabepreis:*  
CHF 83'333.30 beziehungsweise CHF 0.10 je Namenaktie; der Bezugspreis wird durch den Verwaltungsrat festgelegt;
- b) *Beginn der Dividendenberechtigung:*  
Erstmals für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr;
4. *Art der Einlagen:*  
in Geld für 833'333 Namenaktien zu je CHF 0.10;
5. *Beabsichtigte Sachübernahmen:*  
Die Gesellschaft beabsichtigt, (direkt und indirekt) rund 50% der Anteile an der Inretis Holding AG, Chur, sowie der Inretis AG, Vaduz, zu erwerben durch Kauf von (i) 60 Namenaktien der LUMA Beteiligungen AG, Neunkirch, von Thomas Kellenberger für CHF 5'726'614 und (ii) 50 Namenaktien der M. Sulzer Beteiligungen AG, Schaffhausen, von Matthias Sulzer für CHF 11'613'931 und (iii) 50 Namenaktien der Willi Beteiligungen AG, Chur, von Luzius Willi für CHF 10'367'705 und (iv) 22 Namenaktien der Inretis Holding AG, Chur, von der Lafos Holding AG, Chur, für CHF 1'343'714 und (v) 1 Namenaktie der Inretis AG, Vaduz, von der LAFOS Aktiengesellschaft, Vaduz, für CHF 447'905;
6. *Besondere Vorteile:* keine;
7. *Beschränkung der Übertragbarkeit neuer Namenaktien:*  
Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt;
8. *Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte:*  
Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre werden weder eingeschränkt noch entzogen. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest.
9. *Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte:*  
bestehen nicht.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit bei 678 Enthaltungen und 500 Gegenstimmen zu.

Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist damit eingehalten.

## **2.2 Ordentliche Kapitalerhöhung 2**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

*Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch eine ordentliche Kapitalerhöhung 2 um CHF 65'771.70 auf neu CHF 399'105 (unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung 1) zu folgenden Bedingungen:*

1. a) *gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:*  
CHF 65'771.70;
- b) *Betrag der darauf zu leistenden Einlagen:*  
CHF 65'771.70;

2. a) *Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:*  
657'717 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- b) *Vorrechte einzelner Kategorien:* keine;
3. a) *Ausgabepreis:*  
CHF 65'771.70 beziehungsweise CHF 0.10 je Namenaktie;
- b) *Beginn der Dividendenberechtigung:*  
Erstmals für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr;
4. *Art der Einlagen:*  
Mittels Sacheinlage von (direkt und indirekt) rund 50% der Anteile an der Inretis Holding AG, Chur, sowie der Inretis AG, Vaduz, durch Einlage von (i) 60 Namenaktien der LUMA Beteiligungen AG, Neunkirch, im Nennwert und mit einer Bewertung von CHF 60'000 von Thomas Kellenberger gegen Ausgabe von 208'277 voll liberierten Namenaktien der Gesellschaft im Nennwert von je CHF 0.10 und (ii) 50 Namenaktien der M. Sulzer Beteiligungen AG, Schaffhausen, im Nennwert und mit einer Bewertung von CHF 50'000 von Matthias Sulzer gegen Ausgabe von 208'277 voll liberierten Namenaktien der Gesellschaft im Nennwert von je CHF 0.10 und (iii) 50 Namenaktien der Willi Beteiligungen AG, Chur, im Nennwert und mit einer Bewertung von CHF 50'000 von Luzius Willi gegen Ausgabe von 208'277 voll liberierten Namenaktien der Gesellschaft im Nennwert von je CHF 0.10 und (iv) 23 Namenaktien der Inretis Holding AG, Chur, im Nennwert und mit einer Bewertung von CHF 23'000 von der Lafos Holding AG, Chur, gegen Ausgabe von 24'664 voll liberierten Namenaktien der Gesellschaft im Nennwert von je CHF 0.10 und (v) 2 Namenaktien der Inretis AG, Vaduz, im Nennwert und mit einer Bewertung von CHF 2000 von der LAFOS Aktiengesellschaft gegen Ausgabe von 8222 voll liberierten Namenaktien der Gesellschaft im Nennwert von je CHF 0.10;
5. *Sachübernahmen (auch beabsichtigte Sachübernahmen):* keine;
6. *Besondere Vorteile:* keine;
7. *Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien:*  
Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt;
8. *Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte:*  
Die neuen Namenaktien werden als Gegenleistung für die Sacheinlage, das heisst für die Einlage von (direkt und indirekt) rund 50% der Aktien an der Inretis Holding AG, Chur, und der Inretis AG, Vaduz, verwendet. Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft wird daher aus wichtigem Grund im Sinne von Art. 652b Abs. 2 OR aufgehoben. Die Bezugsrechte für die neuen Namenaktien werden vollständig den Sacheinlegern zugewiesen.
9. *Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte:*  
bestehen nicht.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit bei 811 Enthaltungen und 500 Gegenstimmen zu.

Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist damit eingehalten.

### **Traktandum 3: Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

*Art. 3a der Statuten der Gesellschaft beinhaltet ein genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 50'000, das noch bis zum 29. September 2019 läuft. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Kapital um CHF 50'000 auf einen Maximalbetrag von CHF 100'000 zu erhöhen und die Laufzeit bis zum 3. Oktober 2020 zu verlängern. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.*

*Art. 3a der Statuten soll neu wie folgt lauten:*

*„Art. 3a: Genehmigtes Kapital*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 3. Oktober 2020 um höchstens CHF 100'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 0.10.*

*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben oder (3) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.*

*Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die Übertragbarkeit der neuen Aktien ist gemäss Art. 5 der Statuten beschränkt.“*

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit bei 811 Enthaltungen und 124'816 Gegenstimmen zu.

Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist damit eingehalten.

### III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 11.40 Uhr unter Hinweis darauf, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Vega-Strasse 3, 8152 Glattpark (Opfikon), zur Einsicht aufgelegt werden. Er dankt den Aktionären und lädt zum Apéro ein.

Glattpark (Opfikon), 3. Oktober 2018

  
Marco Syfrig  
Präsident des Verwaltungsrats

  
Thomas Nietlisbach  
Protokollführer